

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 22 (1946-1947)
Heft: 16

Artikel: Das Dienstreglement der Roten Armee
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

truppen usw. Nach Beendigung dieser dreimonatigen Ausbildungsperiode wird der betreffende Soldat in sein betreffendes Armeekorps gesandt und erhält dort den nach den Prüfungs- und Eignungslisten ihm zukommenden Posten. Auch hier wird wiederum eine Zweiteilung vorgenommen. Während der eine Teil von nun an bis zu Ende der zwölf Monate im Korps verbleibt, verlassen die in den zwei vorangehenden Ausbildungsphasen sich durch spezielle Eignung und hervorragende Qualifikationen Ausweisenden nach zwei oder drei Wochen ihre Einheit wieder, um in den Zentralschulen eine Spezialausbildung erhalten.

Es würde zu weit führen, auf jede einzelne dieser Spezialausbildungen im Detail einzugehen. Wir wollen uns damit begnügen, die Funktionen eines der neuartigsten Spezialisationszweige etwas näher zu betrachten. Dies ist die Schule der sogenannten *Servizi e Assistenza*. Hierunter fallen alle Fakultäten, die nicht mit der eigentlichen Waffe selbst, sondern mit all den vielen Spezialarbeiten, die sich inner-

halb einer Truppe ergeben, zusammenfallen, wie z. B. Innendienst, Hygiene- und Gesundheitsdienst, Buchhaltung, Magazin und die Küchenkunst. Das frühere System, wonach einfach innerhalb der Truppe diese Spezialposten auf gut Glück verteilt wurden, fällt somit vollständig dahin. Man hat damit nicht die besten Erfahrungen gemacht und nur allzuoft kam es vor, daß ein Mann aus irgendeiner Bevorzugung heraus am verkehrtesten Posten stand und damit dem reibungslosen Funktionieren des Truppenkörpers nur hindernd im Wege stand. Man ist rationaler geworden und verlangt von einem Manne, der z. B. die Magazine vor den Mäusen schützen soll oder die Kleidungsstücke vor Motten, daß er das irgendwo kunstgerecht erlernt habe und weiß, wo er anzupacken hat. Wir wissen, wie unendlich viele, sagen wir Haushaltungsarbeiten, im täglichen Leben einer Truppe zu verrichten sind und wie hindernd sich für die Waffen- ausbildung die ständigen Abkommandierungen in den Weg stellen. Für

diese Arbeiten hat nun die italienische Armee seine Spezialleute — nicht willkürlich ausgesucht, sondern nach vielen Eignungsprüfungen dazu Bestimmte. Und in ihren Wirkungskreis fällt alles, vom Wegtragen der Speisereste bis zum Desinfizieren der Latrinen, vom Kampf gegen die Insekten bis zum Wäschewaschen.

Auf dem Gebiete des Soldatenwohles lernen diese Spezialleute z. B., was man unter Truppengeist und Kameradschaft zu verstehen hat, wie man Probleme, die mit der Bürokratie zusammenhängen, löst, wie man einen Saal für Zusammenkünfte oder für eine Filmvorführung herrichtet, wie man Spiele und Unterhaltungsabende organisiert.

Andere Männer werden hier zu Experten als militärische Daktylographen, Stenographen, Kartenleser und -zeichner, sowie Plastiker, die an Hand jeder Geländekarte eine genaue Nachbildung des Gebietes vornehmen können, ausgebildet.

Max Walter Weber.

Das Dienstreglement der Roten Armee

th. Die Diskussion um die Neugestaltung unseres Heerwesens und die Revision des Dienstreglementes läßt uns bei den Gegenüberstellungen von Pro und Kontra auch die Vorgänge in den Armeen des Auslandes berühren. Ohne die Reglemente und Methoden fremder Armeen blindlings übertragen zu wollen — da sie in keinem Falle ganz auf unsere schweizerischen Verhältnisse anwendbar sind — können aber Kenntnisse und Vergleiche darüber trotzdem für uns recht fruchtbar sein. So hat die Sowjetunion dieses Jahr für ihre Rote Armee ein neues Dienstreglement eingeführt. Darüber enthält die russische Armeezeitung «Roter Stern» einen hier wiedergegebenen Auszug.

*

Unter Bezugnahme auf eine Verordnung des Ministers für die bewaffneten Streitkräfte der Sowjetunion, Generalissimus Stalin, wurde ein Disziplinarreglement für die bewaffneten Streitkräfte der Sowjetunion in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurden die Disziplinarreglemente aufgehoben, die im Jahre 1940 für das Rote Heer und die Rote Flotte herausgegeben wurden.

Das Erscheinen dieses neuen Dienstreglementes ist im Leben unserer bewaffneten Streitkräfte eine große und bedeutende Begebenheit. Dieses Reglement nimmt alle die wesentlichen Änderungen auf, die während der letzten Jahre den damaligen, entsprechenden Reglementen beigegeben wurden; An-

derungen, die sich sowohl auf die Organisation wie auch die «Disziplin-Praxis» im Heer, der Luftwaffe und der Flotte beziehen. Mit der gleichzeitigen Vermittlung von reichen und vielseitigen Erfahrungen und der Stärkung militärischer Disziplin und Ordnung in den Distrikten, öffnet es auch neue Wege zu einer weiteren Erhöhung der Disziplin bei den Truppen, was ohne Zweifel dazu beiträgt, die Kampfkraft des Sowjetstaates noch weiter zu erhöhen.

Das neue Dienstreglement legt in erschöpfender Weise das Wesentliche unserer militärischen Disziplin klar. Es sagt:

«Die militärische Disziplin geht darauf aus, daß alle diensttuenden Militärpersonen auf eine strenge und genaue Einhaltung der Ordnung und Regeln achten, die im Gesetz und den militärischen Reglementen vorgeschrieben sind.»

Die sowjetrussische Disziplin beruht darauf, daß jede diensttuende Militärperson Verständnis für ihre militärische Pflicht und für ihre persönliche Verantwortung gegenüber der Verteidigung des Vaterlandes hat. Die Verteidigung beruht ganz einfach auf einer Verpflichtung. Sie schreibt dem einzelnen vor:

- «— die Forderungen des militärischen Reglements, samt den Geboten und Befehlen der Vorgesetzten genau zu erfüllen;
- alle Bürden und Entbehrungen des

militärischen Dienstes standhaft zu tragen, in der Erfüllung der militärischen Pflicht weder sein Blut noch sein eigenes Leben zu schonen;

- militärische sowie Staatsgeheimnisse streng zu bewahren;
- rechtschaffen, wahrheitsliebend, gewissenhaft zu sein, sich in seinem militärischen Dienst einzusetzen und lerneifrig zu sein, mit aller Macht zu versuchen, das militärische wie das Eigentum des Volkes zu schonen;
- gegenüber Vorgesetzten und denen, die älter sind, Achtung zu zeigen, streng die Regeln einzuhalten, welche die Höflichkeit und die Erweisung der Ehrenbezeugungen betreffen.»

Das neue Disziplinarreglement unterstreicht, welche außerordentliche Rolle es spielt, daß die Kommandanten auf die Aufrechterhaltung einer festen Disziplin und strenger militärischer Ordnung dringen. Das Reglement führt darüber aus:

«Die Verteidigung des Vaterlandes verlangt, daß der Kommandant selbst bei kleinen Vergehen von seinen Untergebenen nicht zwischen den Fingern hindurchsieht. Er soll an die Nachlässigen strenge Forderungen stellen und das gute Volk anspornen, im Dienst Eifer und den Drang nach Auszeichnung zu zeigen.»

Das Reglement rechnet es zur Pflicht jedes Kommandanten, daß er entschlos-

sen und fest die Einhaltung der militärischen Disziplin verlangt, daß er seine Untergebenen ständig in dem Geist erzieht, daß sie unverrückbar alle Forderungen der Disziplin erfüllen, daß er bei ihnen die Erkenntnisse der militärischen Ehre und Pflicht entwickelt und aufrechterhält. Darüber heißt es:

«Der Befehl des Kommandanten bedeutet für den Untergebenen Gesetz. Der Befehl soll unbedingt, genau und pünktlich ausgeführt werden.»

Das Reglement verleiht den Kommandanten große disziplinarische Befugnisse. Die richtige Anwendung dieser Befugnisse hat auf die Erschaffung der echten militärischen Disziplin großen Einfluß.

Das neue Reglement verlangt von dem, der das Kommando führt, daß nicht eine einzige Übertretung der Disziplin und Ordnung ungesühnt bleibt. Es heißt darüber:

«Bei Vergehen gegen die militärische Pflicht, Disziplin oder die öffentliche Ordnung sind Militärpersonen den Bestimmungen des Disziplinarreglementes unterstellt, soweit das Ver-

gehen nicht dazu führt, daß die Sache dem Gericht übergeben werden muß.»

Das Reglement beschreibt und legt die Gesichtspunkte fest, die angelegt werden sollen, wenn ein Gemeiner, ein älterer Unteroffizier, ein Offizier, ein General oder Admiral sich gegen die militärische Disziplin oder gegen die öffentliche Ordnung vergangen haben. Die Beurteilung des Charakters der begangenen Vergehen und die abgestuften Strafbefugnisse der verschiedenen Grade, sind im Reglement klar festgelegt.

Das Reglement sagt darüber:

«Die Strafe soll in Beziehung stehen zur Art und Wichtigkeit des Vergehens, zum Charakter des Vergehens, zu den Umständen, unter welchen es begangen wurde, zum früheren Verhalten des Schuldigen, die Dauer seiner Dienstzeit samt dem Grad des Wissens, das man bei ihm über die von ihm zu überblickenden Dienstverhältnisse voraussetzen mußte, die bei der Ansetzung von Grad und Art der Strafe in Betracht gezogen werden sollen.»

Die Aufrechterhaltung einer starken

Disziplin und einer strengen militärischen Ordnung hängt in den bewaffneten Streitkräften wie bekannt in erster Linie von der Pflichterfüllung des einzelnen ab. Lenin sagt darüber: «Die erste Pflicht eines jeden klassenbewußten Arbeiters und Bauern ist die, allen Gesetzen und Anordnungen der Roten Armee zu folgen, mit aller Macht ihre Disziplin zu unterstützen, ihr überall zu helfen, wo man ihr helfen kann. Das», sagt Lenin, «soll er nicht aus Angst tun, sondern weil ihm dies sein Gewissen gebietet.» So lautet Lenins heiliges Testament. Der, welcher vom Testament unseres großen Lehrmeisters abweicht, wer die Gesetze des militärischen Lebens bricht, untergräbt die militärische Macht des Vaterlandes. Es ist klar, daß die, die sich dagegen vergehen, damit rechnen müssen, daß gegen sie Verhaltungsmaßregeln getroffen werden. Das Disziplinarreglement legt eine Reihe von strengen militärischen Strafen gegen diejenigen fest, die sich gegen die Disziplin und Ordnung vergehen. Gleichzeitig wird hervorgehoben: (Schluß folgt.)

Fliegendes Verderben — ohne Piloten

Wir haben mit etwelcher Beklemmung erfahren, daß eine große Zahl der **deutschen Waffeningenieur**e, die seinerzeit an der Entwicklung der modernsten Mordinstrumente, welche die Weltkriegsgeschichte je gekannt hat, gearbeitet haben, heute im **Dienst der Vereinigten Staaten** stehen und dort nicht etwa friedlich Kohl pflanzen oder als Holzhauer ihr Brot verdienen, sondern auf ihrem Spezialgebiet weiterhin tätig sind. Vielleicht sind solche Koryphäen der Wissenschaft auch in Sowjetrußland und in Großbritannien am Werk, um den Krieg von morgen vorzubereiten — wir wissen es mit Gewißheit nur von den USA. Es ist uns auch bekannt, daß im Vordergrund der Arbeit die **Weiterentwicklung** der sogenannten V-Waffen steht, d. h. der **ferngesteuerten Raketen**geschosse, von denen die Engländer die ersten Muster über den Kanal geschickt erhalten haben, damals, als die Deutschen mit «Vergeltung» den Krieg zu gewinnen trachteten. Die Propaganda war nicht ganz unschuldig daran, daß die Welt sich mit den Bezeichnungen V-1 und V-2 zu befassen begann — im geheimen allerdings war wesentlich mehr von diesen fliegenden Ungeheuern vorhanden, denn (das stellt sich jetzt nachträglich mit aller Gewißheit heraus) die Entwicklungsarbeiten waren sehr weit gediehen.

Erstmals tauchten ferngesteuerte unbemannte fliegende Sprengkörper im Mittelmeer im Jahre 1943 auf: die Deutschen verschossen damals Bomben mit der Bezeichnung '400 FX' aus fliegenden Flugzeugen heraus, vorerst noch ohne Raketenantrieb, sondern nur dem freien Fall gehorchend. Ungefähr gleichzeitig stand die Bombe Henschel Hs-293 bereit, diese mit einer Rakete versehen. Man ging nun aufs Ganze und konstruierte auch große Stücke: Beispiel V-1 und vor allem V-2. Das zuletzt

genannte Geschöß bedeutet den eigentlichen **Beginn einer neuen Art Fernartillerie** mit ganz «grobem Gox», wurden doch von besonders konstruierten Abschufgestellen aus diese Ungetüme im Gewicht von 12 000 kg mit einer Maximalgeschwindigkeit von 6100 Stundenkilometern und einer größten Gipfelhöhe von 160 km bis 340 km weit geschleudert. Je 4 Tonnen flüssiger Sauerstoff und Spiritus sorgten für den Antrieb. Die Auftreffgeschwindigkeit war mit 900 km/h noch derart, daß die Geschosse weder gesehen noch gehört werden konnten: daher ihre lähmende Wirkung.

Fergelenkte pilotenlose Flugkörper wurden von den Deutschen indessen auch noch für andere Zwecke ausprobiert, u. a. für die **Fliegerabwehr**. Da war eine 95 kg schwere Weiterentwicklung der bereits genannten Henschel-Bombe, die Hs-298, im Studium, bestimmt für den Kampf Flugzeug gegen Flugzeug. Für den Abwehrkampf von der Erde aus arbeiteten die Junkers-Werke am «Schmetterling», der 160 kg schwer war, eine Geschwindigkeit von rund 1000 km/h erreichte und bis zu 15 000 m in die Höhe stieg; der Konstrukteur dieses Modells behauptete auf Grund besonderer Steuerungseinrichtungen, daß pro abgeschossene Bombe ein schwerer Bomber auf der Strecke bleibe — also ein Schuß — ein Treffer. Weiteren Typen hatte man die schönen Namen «Wasserfall», «Rheintochter», «Feuerlilie» und «Enzian» gegeben, Geschosse, die alle in der Entwicklung begriffen waren und deren «Rezepte» nun samt und sonders in die Hände der Sieger gefallen sind, vor allem der Amerikaner, die ebenfalls entsprechende Arbeiten unternommen hatten und bemerkenswerte Resultate erzielten, lediglich etwas später als die Deutschen. Gegen Japan verwendeten die Yankees in der letzten Phase des Krieges

Bomben mit der Bezeichnung «Bat», welche die sehr lobenswerte Eigenschaft besaßen, daß sie mit Hilfe eines Radar-Gerätes ihr Ziel selbsttätig verfolgten: eine interessante Neugier für alle, die mit Fliegerabwehr zu tun haben. Es scheint überhaupt, daß man heute bereits so weit ist, einestheils Fernraketen bis zu maximalen Weiten von 5000 km (einem Achtel des Erdumfangs am Äquator!) zu verschießen, andererseits mit Hilfe von Raketen die aus dem Krieg bekannten massierten Bomberangriffe verunmöglichen zu können. Auf alle Fälle sind solche «Erungenschaften» zu erwarten, denn in den USA kannte man Ende 1945 bereits verschiedene unbemannte Flugkörper, darunter eine Northrop-Bombe mit 3175 kg Gewicht, die Typen «Glomb» und «Gargoyle» mit Düsenantrieb und Geschwindigkeiten bis zu 1000 km/h, ferner das Muster «Gorgon» mit einer Rakete versehen. Was nun inzwischen mit Hilfe der deutschen Spezialisten noch hinzugekommen ist, wagt man sich kaum vorzustellen ... -o-

Das Tätigkeitsprogramm der Militär-Mehrkämpfer für 1947/48.

Im Sommer 1947:

14./15. Juni. Regional-Turnier im Drei-, Vier- und Fünfkampf, voraussichtlich in Freiburg.

11.—13. Juli. Schweizermeisterschaften im Drei-, Vier- und Fünfkampf in Thun.

15.—17. August. Internationales vorolympisches Fünfkampf-Turnier in Bern.

20./21. September. Mehrkampf-Turnier für Vierkämpfer und Mannschaften in Zürich.

Im Winter 1948:

10./11. Januar. Regional-Winter-Fünfkampf-Turnier in St. Moritz.

17./18. Januar. Schweizermeisterschaften im Winter-Drei-, Vier- und Fünfkampf in Grindelwald.

30. Januar—8. Februar. Olympische Winterspiele in St. Moritz. —mm.